

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 11:42
An: [REDACTED]
Cc: Geologische Beratung; [REDACTED]
Betreff: AW: 2021-08-24 AW: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) - Version 2

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir werden Ihre Anmerkungen prüfen und bei weiteren Fragen gerne auf Sie zukommen.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. [REDACTED]
Geowissenschaftlerin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

Tel.: +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 24. August 2021 15:23
An: [REDACTED]@bge.de>
Cc: Geologische Beratung <GeoBeratung@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>
Betreff: 2021-08-24 AW: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) - Version 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihre Anfrage am 12.08.2021 nur in Teilen beantworten können. Ich möchte heute dazu folgende Ergänzungen mitteilen:

Zu den in Ihrer Excel-Tabelle aufgeführten niedersächsischen Bohrungen, die von anderen Bundesländern an Sie überliefert wurden, können wir aufgrund fehlender Verknüpfungen zu unseren Datenbeständen keine eindeutige Zuordnung vornehmen. Alle von uns an Sie überlieferten Bohrdaten aus Niedersachsen sind auch von uns bereits kategorisiert worden. Wir gehen davon aus, dass Sie die in der Tabelle gelisteten Bohrungen damit auch bereits in Ihren Datenbeständen vorfinden.

Bei den beiden für die Tonstudie der BGR ausgewerteten Bohrungen vermuten wir, dass es sich um 2 Bohrungen handelt, die Ihnen bereits mit der Übermittlung der KW-Datenbank digital vorliegen, die [REDACTED] und die [REDACTED]

Hier weisen wir darauf hin, dass alle digitalen und analogen Schichtenverzeichnisse (= geologische Profildaten) im LBEG bereits automatisiert als Fachdatum kategorisiert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[Hinweise zur öffentlichen Bekanntgabe der Datenkategorisierung des LBEG nach Geologiedatengesetz \(GeolDG\) | Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie \(niedersachsen.de\)](#)

Dipl.-Geol. [REDACTED]
Referatsleitung L3.1 „Grundsatz Endlagerung“
L3 – Geologische Beratung
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
im
GEOZENTRUM Hannover
Stilleweg 2
30655 Hannover

Telefon: +49 511 643-[REDACTED]

Mobil: +49 175 [REDACTED]

Fax: +49 511 64353-[REDACTED]

[REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de

www.lbeg.niedersachsen.de

Von: [REDACTED]@bge.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. August 2021 09:08

An: [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>

Cc: [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>; [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>

Betreff: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) - Version 2

Priorität: Hoch

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der GZH-Infrastruktur. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter [REDACTED],

im Sinne der Transparenz des Standortauswahlverfahrens stellen wir sukzessive die zur Ermittlung der Teilgebiete als entscheidungserheblich ausgewiesenen Daten auf unserer Homepage öffentlich bereit sobald uns die rechtliche Grundlage dafür vorliegt. Für die Bereitstellung von Daten aus Ihrem Zuständigkeitsbereich fehlen uns noch einige Kategorisierungen zu entscheidungserheblichen Daten des Ausschlusskriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit –Bohrungen“ sowie zu entscheidungserheblichen Schichtenverzeichnissen für die Anwendung der Mindestanforderungen. In der dieser E-Mail beigefügten Excel-Tabelle haben wir Ihnen die Daten aufgeführt, für die uns noch keine vollständige Kategorisierung vorliegt.

Dabei handelt es sich um Bohrungsdaten, die uns vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg und von der BGR übermittelt wurden, die jedoch in Ihrem Zuständigkeitsgebiet liegen. Zur Erleichterung der Zuordnung der Bohrungsdaten finden Sie in der dieser E-Mail beigefügten Excel-Tabelle die Rechts-/Hochwerte und Endteufen in den Spalten F bis H.

Da wir nur die Daten öffentlich bereitstellen, die wir in unseren Kategorisierungsvorschlägen mit den Begründungskürzeln angekündigt haben, war es notwendig, bei Bohrungsdaten der Gruppen-IDs 5855 und 9253 die Begründungskürzel AK.B3 (Endteufe) bzw. AK.B4 (Bohrpfad) zu ergänzen. Unsere Änderungen sind für Sie in der beigefügten Excel-Tabelle mit roter Schrift in der Spalte L „BGE Begründungskürzel AK“ ersichtlich. Schließt die von Ihnen bisher vorgenommene Kategorisierung der Daten als Nachweisdatum bei diesen Bohrungen die Endteufe und den Bohrfad mit ein? Andernfalls bitten wir um den entsprechenden Eintrag in der Excel-Tabelle.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Anwendung der Mindestanforderungen nach § 23 Standortauswahlgesetz (StandAG) für die Ermittlung von Teilgebieten u.a. Schichtenverzeichnisse aus der „Tonstudie“ (Hoth, P. et al. (2007): Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands - Untersuchung und Bewertung von Tongesteinsformationen. BGR, Berlin/Hannover) als entscheidungserheblich ausgewiesen. Zwei, der für die Tonstudie ausgewerteten Bohrungen, befinden sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Wir haben diese Bohrungen ebenfalls in der Excel-Tabelle aufgeführt, zu finden unter Behörde ist gleich „BGR“. Wir bitten Sie um Kategorisierung der in Ihrem Hause zu diesen Bohrungen vorliegenden Originalschichtenverzeichnisse.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 24.08.2021.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth